



Auszug aus der Niederschrift

Tischvorlage zu TOP: 3.14

Anlage Nr.: 16

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand

1.2 Prüfung Gesamtabchluss 2015,
Entlastung des Bürgermeisters

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn vom 05.10.2016 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Hennef (Sieg) nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 GO NRW an und empfiehlt dem Rat, den geprüften Gesamtabchluss 2015 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW zu beschließen und den Bürgermeister entsprechend zu entlasten.

Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, den Jahresfehlbetrag des Gesamtabchlusses 2015 in Höhe von 3.015.575,40 Euro gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Hennef (Sieg) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Durch die Ausschussvorsitzende ist der entsprechende Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 7 in Verbindung mit § 116 Abs. 6 GO NRW in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet worden. Er ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei zwei Enthaltungen von Bündnis 90 / Die Grünen und einer Enthaltung Die Linke

Hennef, den 28.11.2016

Schriftführer
Anja Wiegel

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hennef (Sieg)

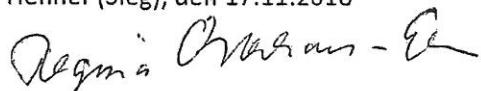
Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurde geprüft.

Die Gesamtabschlussprüfung wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Die Prüfung bildet eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Hennef (Sieg). Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Hennef (Sieg), den 17.11.2016



Regina Osterhaus – Ehm

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

